## **Deutscher Bundestag**

**19. Wahlperiode** 28.10.2019

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anton Friesen und der Fraktion der AfD

## Probleme bei der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen von Holocaust-Überlebenden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland hat bislang umgerechnet 73 Mrd. Euro für Entschädigungen für Holocaust-Überlebende aufgewendet (www.deutschland funkkultur.de/entschaedigung-von-holocaustueberlebenden-der-lange-kampf.976.de.html?dram:article\_id=456254). Allerdings gibt es nach Kenntnis der Fragesteller noch immer Probleme bei der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen. Beispielsweise können einige Holocaust-Überlebende aufgrund von fehlenden Unterlagen ihre Ansprüche nicht geltend machen. Bei ihrer Flucht aus Europa verfügten sie aus nachvollziehbaren Gründen oftmals nicht über Ausweispapiere. Hinzu kommt, dass viele Holocaust-Überlebende trotz Entschädigungsansprüchen in Armut leben. Allein in Israel leben schätzungsweise noch ca. 45.000 Shoah-Überlebende an oder unter der Armutsgrenze (www.deutschlandfunkkultur.de/holocaust-wiedergutmachung-schaebigesspiel-auf-zeit.1079.de.html?dram:article id=377508).

## Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie viele Anträge auf Entschädigungszahlungen von Holocaust-Überlebenden gingen bei der Bundesregierung seit 2010 ein (bitte auch die jeweilige Rechtsgrundlage, wie z. B. das Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto – ZRBG – oder das Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung – BEG –, angeben und nach Jahren aufschlüsseln)?
  - a) In welchen Staaten waren die Antragsteller dabei wohnhaft?
  - b) Wie lang waren dabei die jeweiligen durchschnittlichen Bearbeitungszeiten?
  - c) Wie hoch waren dabei die jeweiligen Anerkennungsquoten?
  - d) Wie viele Anträge sind derzeit (Stichtag 1. September 2019) noch offen?
  - e) Wie viele Beamte und Angestellte sind derzeit (Stichtag 1. September 2019) für die Bearbeitung der Anträge in welcher Behörde eingeteilt?
  - f) Sind die derzeitigen personellen Kapazitäten nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend, um eine zügige Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten?
- 2. Wie viele Holocaust-Überlebende erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung auf welcher Rechtsgrundlage (z. B. BEG oder ZRBG) seit Inkrafttreten der jeweiligen Gesetze eine Entschädigung in welcher Höhe?

- 3. Welche Hürden sind der Bundesregierung bekannt, die einer Entschädigung von Holocaust-Überlebenden im Wege stehen, und welche Schritte plant die Bundesregierung, um jene Hürden abzubauen?
- 4. Wie viele Holocaust-Überlebende leben nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Staaten in relativer Armut (Einkommen beträgt weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens des jeweiligen Landes)?
- 5. Inwiefern gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, Holocaust-Überlebende, die in Deutschland oder im Ausland in Armut leben, zu unterstützen?
- 6. Welche Projekte finanziert die Bundesregierung derzeit (Stand: 1. September 2019) in welcher Höhe im Hinblick auf Holocaust-Überlebende (bitte nach Projekttitel, Projektträger, Höhe der Bundesmittel, Soll/Ist-Angabe, Zeitraum und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
- 7. Welche Organisationen fördert die Bundesregierung derzeit (Stand: 1. September 2019) finanziell in welcher Höhe, die Holocaust-Überlebende betreuen, beraten oder in anderer Form unterstützen (bitte nach Organisationsname, Höhe der Bundesmittel, Soll/Ist-Angabe, Zeitraum und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
- 8. Inwiefern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung noch Handlungsbedarf bei der Entschädigung von Holocaust-Überlebenden?

Berlin, den 8. Oktober 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion